

Keine Tarifautonomie, keine Tarifverträge, keine Gegnerfreiheit.

Leserbrief zu

„Gewerkschaften Arroganz der Macht“

FOCUS 41./2006

Die „Arroganz der Macht“ der Gewerkschaftsarbeitgeber – Gewerkschaftsvorsitzende und DGB-Vorsitzender gemeinsam mit ihren Bundesvorstandsmitgliedern, nicht die Gewerkschaftskoalitionen - genießt bei ver.di sogar Satzungsrang. Sie ermächtigt den ver.di-Arbeitgeber, „Tarifautonomie“ zu ignorieren.

Die ver.di - Satzung erweitert die Macht des ver.di-Arbeitgebers. Gewerkschaft der ver.di-Beschäftigten ist ver.di, die Gewerkschaft, die ihr Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand leitet.

ver.di kann, wie höchstrichterlich festgestellt, ihre Gewerkschaftsfunktion für ver.di-Mitglieder nicht wahrnehmen, die ver.di-Beschäftigte sind, weil sie deren Arbeitgeberin ist.

Arrogante Arbeitgebermacht wird dort gestärkt, auch contra legem ausgeübt, wo „ Sperrzonen der Tarifautonomie“, „ Sperrbezirke für Tarifverträge“ vorhanden sind, wo weiße Flecke auf der Landkarte der Tarifverträge bestehen, wie es Prof. Franz Gamillscheg, DGB-Hans-Böckler-Preisträger 1968, bezeichnet hat in seinem Lehrbuch „Kollektives Arbeitsrecht“ im Hinblick auf Regelungen der Arbeitsbedingungen der Gewerkschaftsbeschäftigten und des „Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten“: In Gewerkschaftshäusern, Gewerkschaftsbüros, Gewerkschaftsschulen, Gewerkschaftsbetrieben.

Gewerkschaftskoalitionen fordern, Tarifautonomie ist überall zu respektieren, Tarifverträge sichern Arbeitsbedingungen – für Gewerkschaftsarbeitgeber, für Gewerkschaftsbeschäftigte gilt es nicht.

Theo Burkardt, Kinkel